

Zurück an die Gemeindeverwaltung,
Hauptstr. 39, 76676 Graben-Neudorf,
Fax: 07255/901-350
Mail: sachgebiet.kbss@graben-neudorf.de



Anmeldung für die Kernzeitbetreuung & SEPA Lastschriftmandat

Vorname und Name des Kindes:

Geburtsdatum / Klasse:

Vor- und Nachname der Eltern:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Aufnahmeterrin / Telefon:

Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder (**bitte für jedes Kind ein Anmeldeformular ausfüllen**) verbindlich für die **Kernzeitbetreuung bei folgender Schule an:**

Erich-Kästner-Schule bis 13:15 Uhr

Erich-Kästner-Schule bis 14:00 Uhr

Adolf-Kußmaul-Schule bis 13.15 Uhr

Adolf-Kußmaul-Schule bis 14.00 Uhr

Wir haben bereits ein Kind / Kinder in der Kernzeitbetreuung und melden hiermit ein weiteres Kind an:

Ja Name(n) des/der Kindes/Kinder: _____ Nein

Mein o.g. Kind ist Ganztageschüler/in an der Adolf-Kußmaul-Grundschule.

Ja

Nein

Die Anmeldung erfolgt für das Schuljahr _____ (bitte eintragen). Gleichzeitig verpflichte/n ich/wir mich/uns, die Entgelte für das gesamte Schuljahr zu bezahlen, auch wenn die Betreuung nur zeitweise oder nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Es gelten die Benutzungsrichtlinien und die Entgeltordnung für die Kernzeitbetreuung der Gemeinde Graben-Neudorf, die der Homepage der Gemeinde entnommen werden können:

www.graben-neudorf.de / Rathaus & Politik / Ortsrecht & Satzungen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE65GDE00000215206

Buchungszeichen/Mandatsreferenz:

5.0225.

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Ich ermächtige die Gemeinde Graben-Neudorf, die Betreuungsgebühr wiederkehrend monatlich bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Graben-Neudorf auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis der Gemeinde zur Fälligkeit:

Die Lastschriften erfolgen zu den Fälligkeitszeitpunkten, die in den Rechnungen oder Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Vorname und Name des Kontoinhabers:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Name des Kreditinstituts:

BIC des Kreditinstituts:

IBAN:

DE | | | | |

Graben-Neudorf, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) / Kontoinhaber

AZ: 211.32, 212.32

Zurück an die Gemeindeverwaltung,
Hauptstr. 39, 76676 Graben-Neudorf,
Fax: 07255/901-350

Mail: sachgebiet.kbss@graben-neudorf.de



Hinweise zum Umfang der Aufsichtspflicht der Betreuerinnen

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen in der Kernzeitbetreuung beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumen der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei der Kernzeitbetreuerin im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kernzeitbetreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Kernzeitbetreuungsräume.

Die Kernzeitbetreuung wird an Schultagen -in der unterrichtsfreien Zeit- im Regelfall von 7.00 Uhr bis 8.35/8.40 Uhr und von 12.25/12.30 Uhr bis 13.15 Uhr durchgeführt. Zusätzlich ist eine erweiterte Kernzeitbetreuung bis 14.00 Uhr möglich. Eventuelle Änderungen in der Betreuungszeit werden den Eltern durch die Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung mitgeteilt.

Auf dem Weg zur Kernzeitbetreuungsgruppe und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der Kernzeitbetreuerinnen. Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung (siehe unten), ob das Kind allein nach Hause gehen darf.

Graben-Neudorf, den 22.03.2017

gez.
Christian Eheim
Bürgermeister

Erklärung

Die o.g. Hinweise zur Aufsichtspflicht wurden von mir zur Kenntnis genommen und in dieser Weise akzeptiert. Unser Kind:

Vorname und Name: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- darf nach Ende der Betreuungszeit (13.15 Uhr / 14.00 Uhr) alleine nach Hause gehen
- darf vor Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen (13.00 Uhr)
- wird von uns nach Ende der Betreuungszeit (bis 13.15 Uhr / 14.00 Uhr) abgeholt
- zur Abholung unseres Kindes ist folgende weitere Person berechtigt:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer der Eltern während der Kernzeitbetreuung:

In Notfällen erreichen Sie die Betreuerinnen während der Kernzeit unter folgenden Nummern:
EKS: 07255/7136-19 (OG), 07255/7136-4001 (UG), 07255/7136-17 (Aula)
AKS: 01520/5629578

(Ort, Datum)

(Name, Vorname)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)